

Gräberaufhebungen auf den Friedhöfen Spiez, Einigen und Faulensee

Folgende Gräber auf den Friedhöfen Spiez, Einigen und Faulensee werden ab Mitte Juni 2023 gemäss Friedhofplanung der Abteilung Sicherheit aufgehoben:

Friedhof Spiez

- Erdreihengräber Nr. 61 bis 80 († 1999) auf dem Feld „A3“ im Westteil
- Urnenreihengräber Nr. 365 bis 381 († 1999) auf dem Feld „C1“ im Ostteil

Friedhof Einigen

- Erdreihengräber Nr. 13 und 14 († 1999) auf dem Feld „B“
- Erdreihengräber Nr. 15 und 16 († 2000) auf dem Feld „B“

Friedhof Faulensee

- Erdreihengräber Nr. 9 bis 13 († 1999) auf dem Feld „D“
- Urnenreihengräber Nr. 78 und 79 († 1999) auf dem Urnenfeld „2“

Die gesetzliche Grabesruhe von 20 Jahren wird eingehalten. Durch nachträgliche Urnenbeisetzungen wird die Grabesruhe nicht verlängert. In Anwendung von Art. 11 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Spiez vom 22. November 2021 werden Gräberaufhebungen öffentlich bekannt gemacht. Angehörige haben Gelegenheit, Grabmäler und –schmuck sowie Pflanzen bis spätestens **Montag, 12. Juni 2023** zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Gräber durch das Friedhof- und Bestattungsamt, resp. durch die Friedhofgärtner sorgfältig geräumt.

Die aufzuhebenden Gräber sind mit Hinweistafeln gekennzeichnet.

Besinnungsfeier

Am **Samstag, 10. Juni 2023**, findet aus Anlass der Gräberaufhebungen eine kirchliche, ökumenische Besinnungsfeier auf dem Friedhof Spiez statt. Treffpunkt: 10.00 Uhr bei der Aufbahrungshalle.

Spiez, 23. Februar 2023

ABTEILUNG SICHERHEIT SPIEZ

Friedhof- und Bestattungsamt



Renato Heiniger, Abteilungsleiter

Geht an

- Ressortvorsteherin Sicherheit
- Sicherheitskommission (Zirkulationsmappe)
- Friedhofgärtner
- Bekannte Gärtnereien und Blumengeschäften in Spiez und Umgebung
- Reformierte Kirchgemeinde Spiez
- Römisch-katholische Pfarrkirche Spiez
- Abteilung Finanzen (Grabfonds)
- Homepage Spiez (Aufschaltung SpiezInfo «Aktuelles» im Februar)

Information an die Gärtnereien und Blumengeschäften

Falls Sie Grabunterhaltsaufträge ausführen, bitten wir Sie, Ihre Kunden über die bevorstehende Gräberaufhebung zu informieren.